

II-8219 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

WIEN, am 12. Juli 1989

Zl. 1000.89/1035-I.A-GL/89

Parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Ing. Nedwed und Genossen be-
treffend Note des Bundesministeriums
für auswärtige Angelegenheiten im
Zusammenhang mit der "Watchlist"-
Entscheidung bezüglich des öster-
reichischen Bundespräsidenten
(4009/J-NR/1989)

3713 IAB

1989 -07- 13

zu 4009/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Nedwed und Genossen haben am 23. Juni 1989 unter der Nr. 4009/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Note des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit der "Watchlist"-Entscheidung bezüglich des österreichischen Bundespräsidenten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lautet die Note des Außenministeriums, die der österreichische Botschafter Dr. Friedrich Hoess im State Department der Vereinigten Staaten überreicht hat, im Wortlaut?
2. Wer hat diese Note des Außenministeriums initiiert und gibt es dazu schriftliche bzw. mündliche Instruktionen?
3. Falls es schriftliche Instruktionen gibt, wie lauten Sie im Wortlaut?
4. Gibt es bereits eine schriftliche oder mündliche Reaktion des amerikanischen State Department auf diese Note?
5. Wenn es bereits eine Reaktion des amerikanischen State Department gibt, wie lautet sie?

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Im Hinblick auf die im zwischenstaatlichen Verkehr übliche Vertraulichkeit stünde eine Bekanntgabe des Wortlauts des von Botschafter Dr. Hoess am 8. Juni 1989 im State Department der Vereinigten Staaten überreichten Aide-Mémoires nicht im Einklang mit internationalen Gepflogenheiten. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß dieses Aide-Mémoire den Zweck hat, der neuen amerikanischen Administration den österreichischen Standpunkt bezüglich der vom US-Justizministerium am 27.4.1987 getroffenen sogenannten "Watchlist"-Entscheidung darzulegen. In dem Aide-Mémoire wird festgestellt, daß diese Maßnahme nicht im Einklang mit internationalen Rechtsnormen steht sowie auf den Umstand verwiesen, daß keinerlei Tatsachen bekanntgeworden sind, die eine solche Entscheidung rechtfertigen würden. Ferner wird u. a. auf die Erklärung der Bundesregierung vom 28. April 1987 sowie die EntschlieÙung des Nationalrates vom 14. Mai 1987 verwiesen, wo die gegen Bundespräsident Dr. Waldheim erhobenen Anschuldigungen zurückgewiesen und das Bedauern über die betreffende Maßnahme der USA zum Ausdruck gebracht wurde.

Zu 2. und 3.: Die Weisung zur Ausarbeitung des Aide-Mémoires erging über meinen mündlichen Auftrag.

Zu 4. und 5.: Eine inhaltliche Reaktion von US-Seite zu diesem Aide-Mémoire liegt nicht vor.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

